



Pflanzenschutz-Warndienst

Feldbau

Informationen zum Pflanzenschutz

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Nr. 52 vom 27. August 2025 (Woche 35)

Unkrautbekämpfung im Grünland

Kontrollieren Sie Ihre Bestände hinsichtlich der Ausbreitung von Giftpflanzen und bedeutenden Grünlandunkräutern! Einzelne Pflanzen lassen sich durch Ausreißen oder Ausstechen entfernen. Ein Unkrautbesatz von 20-30% (ohne Giftpflanzen) ist tolerierbar. Der Herbizideinsatz ist erst zu überlegen, wenn die Unkräuter die **Bekämpfungsrichtwerte** überschreiten und die Bestandesführung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Weitere Informationen zum Pflanzenschutz im Grünland finden Sie in der **Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2025“**, S. 296-304. Die Bekämpfungsrichtwerte sind der Tabelle 8.5.1 zu entnehmen.

Pflanzenbauliche Maßnahmen

Vorbeugend:

Eine Etablierung kann verhindert werden, indem vorsorglich alle Grundsätze einer ordnungsgemäßen Grünlandbewirtschaftung eingehalten werden. Das betrifft vor allem:

- die konsequente Nachmahd von Weideflächen
- die Beseitigung von Bestandslücken durch Nachsaat erwünschter Gräser
- ausgewogene Düngung

Durch diese Maßnahmen wird eine leistungsfähige Grünlandnarbe erhalten, die den unerwünschten Pflanzen nur geringe Chancen zur Ansiedelung bietet.

Ampfer

Gegen großblättrige **Ampferarten** bietet der Spätsommer/Herbst gute Möglichkeiten einer chemischen Bekämpfung. Es werden Altstöcke und Sämlingspflanzen erfasst. Die Behandlung ist bei wüchsiger Witterung ca. 10-14 Tage nach dem Schnitt in den Wiederaufwuchs durchzuführen. Die Pflanzen sollten sich im Rosettenstadium (ca. 10-20 % geschobener Blütenstängel) befinden. Als wirksame Herbizide stehen z.B. Harmony SX (Wartezeit: 14 Tage), Proclova (Wartezeit: 7 Tage) sowie verschiedene Fluroxypyr-haltige Präparate, wie z.B. Kinvara, Ranger, Tandus 200, Tosca EC (alle: Wartezeit: 7 Tage) zur Verfügung. Produktspezifische Unterschiede in der Zulassung sind zu beachten, so dürfen z.B. Tomigan 200 oder Flurostar 200 nur bis Ende August eingesetzt werden. Die Aufwandmengen sollten nicht reduziert werden. In Beständen mit Klee-Arten empfiehlt sich der Einsatz von 45 g/ha Harmony SX oder 125 g/ha Proclova (beide nicht im Ansaatjahr). Eine Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung ist vorzuziehen, um Klee und andere Futterkräuter zu schonen.

Jakobskreuzkraut & Frühlingskreuzkraut

Das **Jakobskreuzkraut** muss unbedingt am Blühen und an der Samenbildung gehindert werden. Es steht aktuell noch in der Blüte/Samenbildung.

Alle Kreuzkrautarten enthalten giftige Pyrrolizidinalkaloide und stellen eine Gefahr für Menschen und Weidetiere dar. Besonders empfindlich reagieren Pferde. Als tödliche Dosis sind 40 bis 80 g Frischmasse von Jakobskreuzkraut pro kg Körpergewicht vom Pferd angegeben. Das Gift bleibt auch in Heu und Silage enthalten. Das Frischfutter, Silage und Heu dürfen nicht von mit Jakobskreuzkraut belasteten Flächen in Verkehr gebracht werden.





Jakobskreuzkraut: die unteren Laubblätter sind leierförmig mit mäßig großem Endabschnitt.
Foto: C. Tümmler, PSD Brandenburg



Frühlingskreuzkraut: Blätter beidseitig dicht spinnwebig-wollig behaart.
Foto: C. Miersch, LfULG

Abbildung 1: Rosetten von Jakobskreuzkraut und Frühlingskreuzkraut

Tabelle 1: Biologie von Jakobskreuzkraut und Frühlingskreuzkraut (Literaturangaben)

Merkmal	Jakobskreuzkraut	Frühlingskreuzkraut
	Korbblütengewächse (<i>Asteraceae</i>)	
Status	zwei- bis mehrjährig	ein- bis zweijährig
Standorte	Brachen, extensives Grünland, Weideflächen, Ackerfutter, Straßenränder	
Boden	sandig, sandig-lehmig, trocken	
Hauptkeimzeit	Herbst-Frühjahr	Herbst-Frühjahr bei Temperaturen um 15°C-20°C
Wuchshöhe	20 - 120 cm	10 - 50 cm
Wachstum	aufrecht	
Blätter	fiederteilig unbehaart	gefiedert mit gezähnten und gelappten Bereichen, dichte wollige Behaarung
Hauptblütezeit	Juni-Juli	April - Mai
Blütenköpfe	leuchtend, gelb, 11-13 Zungen- und 45-65 Röhrenblüten Ø 1 - 2 cm	leuchtend, gelb, 13 Zungen- und 60-80 Röhrenblüten Ø 2,5 cm
Samenproduktion	von 1000 bis 250.000 pro Pflanze	bis über 10.000 Samen pro Pflanze
Verbreitung	durch Wind, Flugradius 5-70 m, die Masse der Samen 5-10 m	
Vermehrung	generativ & vegetativ aus Wurzelfragmenten	generativ
Resistenzstatus	in Deutschland bisher keine nachgewiesenen Resistenzen	
Lebensdauer der Samen im Boden	bis zu 25 Jahren	bis zu 10 Jahren
Keimfähigkeit	80 %	keine Daten

Regulierung des Jakobskreuzkrautes

Mechanisch:

Einzelpflanzen sollten herausgerissen oder ausgestochen und entsorgt werden. Auf eine sorgfältige Wurzelentfernung muss geachtet werden, weil das Kraut auch aus Wurzelresten wieder austreiben kann. Bei diesen Arbeiten sollten Schutzhandschuhe getragen werden, da neben den Blüten auch die jungen Pflanzenteile stark giftig sind.

Für ein Zurückdrängen durch Mahd ist der günstigste Zeitpunkt unmittelbar vor der Blüte. Ein zweiter Schnitt sollte ca. 8 Wochen später, kurz vor der Blüte oder zu Blühbeginn der wieder ausgetriebenen Pflanzen erfolgen.

Chemisch:

Eine chemische Maßnahme bei flächigem Besatz von Jakobskreuzkraut soll erfolgen, wenn sich die Pflanzen im Rosettenstadium vor dem Schieben des Blütenstängels befinden. Im späteren Entwicklungsstadium zeigen die Herbizide kaum Wirkung. Gegebenenfalls müssen die Anwendungen in Folgejahren wiederholt werden. Die durch die Behandlungen entstandenen Bestandslücken sollen durch Nachsaaten geschlossen werden.



Aufnahmen: Christine Tümmler, PSD Brandenburg

Abbildung 2: Optimaler Behandlungszeitpunkt: Rosettenstadium, vor Austrieb des Blütenstängels

Tabelle 2: Bekämpfung von Kreuzkräutern im Grünland

Mittel	AWM in kg/ha bzw. l/ha	Bemerkung
Simplex ¹⁾	2,0	Auflagen & Anwendungsbestimmungen beachten!
Kinvara ²⁾	3,0	Anwendung bis September
U46 M-Fluid ²⁾ + U 46 D Fluid	2,0 + 1,5	Anwendung bis August
Lontrel 600	0,2	Anwendung im Spätsommer bis Herbst
Lentagran WP ²⁾	2,0	nur in Luzernebeständen zugelassen!

1) nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung oder nach dem letzten Schnitt möglich.

2) wüchsige Witterungsverhältnisse und frostfreie Nächte sind Voraussetzung für eine optimale Wirkung



Foto: LELF, Tümmler

Auch das **Frühlingskreuzkraut** (Foto links vom 26.08.24) ist bereits wieder als Rosette im Grünland zu finden. Bei vermehrtem Auftreten sollte eine Bekämpfung im Herbst durchgeführt werden (siehe der Abschnitt: Regulierung von Jakobskreuzkraut).

In den letzten Jahren wurde das Frühlingskreuzkraut auch in Luzerne auffällig. Durch die rasche Entwicklung der Giftpflanze im Frühjahr kann insbesondere die Nutzung des ersten Schnittes gefährdet sein. In Luzerne ist Lentagran WP zugelassen. Ein amtlicher Versuch im Land Brandenburg zeigte eine gute Wirkung bei frühzeitiger Applikation im Spätsommer (Ende August/ Anfang September) auf sehr kleine Rosetten. Maßnahmen im Spätherbst

oder im Frühjahr erzielten eine deutlich schlechtere Wirkung.

Weitere ausführliche Informationen zu Kreuzkräutern sind auf der Internetseite des LfULG zu finden (s. Link unten).

[Kreuzkräuter - Landwirtschaft - sachsen.de](http://Kreuzkrauter-Landwirtschaft-sachsen.de)